

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Waldschäden, Bundeswaldprämie und Zukunft des Waldes

Seit Generationen bewirtschaften die vielen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre Wälder nachhaltig durch eine aktive Forstbewirtschaftung. Das Multitalent Wald erbringt neben der langfristigen Speicherung von Kohlenstoff eine Vielzahl an derzeit nicht vergüteten Ökosystemleistungen. Um die Wälder zu naturnahen, strukturreichen und klimastabilen Ökosystemen umzubauen, die auch in Zukunft nach dem Prinzip „Schützen durch Nützen“ bewirtschaftet werden können, bedarf es nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU neben einer Honorierung der Ökosystemleistungen und dem verstärkten Einsatz von Holz als Bau-, Werk- und Brennstoff insbesondere der Möglichkeit, die Wälder mit standortangepassten und klimaresilienten Baumarten aufzuforsten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie haben sich die Waldschäden in den einzelnen Bundesländern und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Jahren 2011 bis 2021 entwickelt?
2. Wie viele finanzielle Mittel hat die Bundesregierung in dem Zeitraum von 2011 bis 2021 für den Wald in Deutschland, unter anderem im Rahmen von Wiederaufforstungs- und Anpassungsprogrammen, im Rahmen von Klimaschutzprogrammen, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) oder der Bundeswaldprämie, bereitgestellt (bitte unter Angabe des einzelnen Jahres angeben)?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Wälder in den einzelnen Bundesländern, die nach PEFC- und FSC-Standards zertifiziert sind (bitte nach Besitzstruktur: Privat-, Kommunalwald, Wald im Eigentum der Länder und Wald im Eigentum des Bundes aufteilen)?
4. Wie viele Mittel wurden, nachdem die Bundesregierung im Juni 2020 weitere 700 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft und die Unterstützung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und Betriebsgeräte bereitgestellt hat, über die Bundeswaldprämie an wie viele Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ausgezahlt, wie viele Mittel wurden über das Investitionsprogramm Wald ausgezahlt, und wie viele Mittel wurden über das Investitionsprogramm Holz ausgezahlt?

5. Welche standortheimischen Baumarten sind, vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Mehr Fortschritt wagen“ gefordert wird, dass „klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen werden“ sollen, aus Sicht der Bundesregierung dafür geschaffen, und welche nichtstandortheimischen Baumarten könnten aus Sicht der Bundesregierung dafür geschaffen sein (bitte auch die entsprechenden wissenschaftlichen Quellen nennen)?
6. Welche Vor- und welche Nachteile sehen nach Kenntnis der Bundesregierung die im Deutschen Verband Forstlicher Forschungsanstalten (DVFFA) vertretenen Forschungseinrichtungen des Bundes, der Länder und der Hochschulen in einer Verengung des Spektrums auf standortheimische anstatt standortgerechter Baumarten?
7. Wie möchte die Bundesregierung die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dazu bringen, Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten zu schaffen?
8. Wie hoch ist der Anteil der Wälder im Bundesbesitz, die nach FSC- oder Naturland-Standards bewirtschaftet werden?
9. Wie hoch wären die Kosten, wenn alle Wälder im Bundesbesitz nach FSC- oder Naturland-Standards zertifiziert würden?
10. In welchen Bundesländern und in welcher Hektargröße befinden sich die wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschriebenen alten, naturnahen Buchenwälder in öffentlichem Besitz, in denen „eingeschlagen“ wird, und welcher forstwissenschaftlichen Definition für die Bezeichnung „alte, naturnahe Buchenwälder“ bedient sich die Bundesregierung dabei (bitte die entsprechenden wissenschaftlichen Quellen nennen)?
11. Welche Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Umsätze und Steueraufkommen des Clusters Forst und Holz hätte nach Kenntnis der Bundesregierung der Verzicht auf Einschläge in den „alten, naturnahen“ Buchenwäldern der Öffentlichen Hand (bitte nach Bundesländern und Regierungsbezirken gliedern)?
12. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten pro Hektar Privat-, Kommunal-, Landes- und Bundeswald bei der Zertifizierung nach PEFC-, FSC- und Naturland-Standard, und wer kommt bisher für diese Zertifizierungskosten auf?
13. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für ihre Ökosystemleistungen zu honorieren, und wenn ja, ab wann?

Berlin, den 21. Dezember 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion